

Energieausweise – wo zu?

Energieausweise werden bei folgenden Vorgängen zwingend erforderlich:

- Neubau (wobei der Planer des „Wärmeschutznachweises“ den Energieausweis gleich mitliefert-Bedarfsausweis)
- Vermietung / Verkauf von Wohnungen/ Häusern
- bei Sanierung (Bilanzierung des gesamten Gebäudes 40% - Regel der EnEV)

(Maßnahmen, die Bauteilnachweise auslösen, ebenso wie Nachweise für Erweiterungen (Anbauten/ Ausbauten) lösen keine neue Ausweisstellung aus)

*Energieausweise müssen Miet-/Kaufinteressenten unaufgefordert vorgelegt werden. Wenn z.B. in Immobilienanzeigen geworben wird, sind Energieausweise Pflicht.
Ohne - können Bußgelder bis 15.000€ fällig werden.*



Verbrauchs- und Bedarfsausweise



Verbrauchsausweis:

bei Wohngebäuden ist der Endenergieverbrauch (der letzten 3 Jahre) für Heizung und Warmwasserbereitung zu ermitteln und auf die Gebäudenutzfläche zu beziehen

Vorteil: -schnell und billig
-zeigt den Betrieb (kann Vor- und Nachteil sein, je nach Nutzern)

Nachteil: -macht keinen Sinn, wenn Sanierungen geplant sind
-zeigt den reinen Betrieb des Gebäudes (ob das „Gebäude“ gut oder schlecht ist wird nicht aufgezeigt)

Bedarfsausweis:

Anhand wärmeübertragender Flächen mit Ihren jeweiligen U-Werten und der Anlagentechnik im Gebäude wird ein Endenergiebedarf/Primärenergiebedarf gebildet

Vorteil: -das komplette Gebäude wird abgebildet
-die unterschiedlichen Wärmeverluste der Bauteile werden aufgezeigt und es kann gezielt saniert werden
-kein Nutzerverhalten dargestellt

Nachteil: -aufwändiger, da Pläne, U-Werte, Anlagendaten vorliegen oder aufgenommen werden müssen
-teurer, da zeitintensiver

Wohngebäude mit Bauantrag vor 1977 und weniger als 5 WE müssen einen Bedarfsausweis machen!!!!

Verbrauchs- und Bedarfsausweise



Kontakt:

Sabine Kunkel

Dipl.-Ing. (FH) Bauingenieurin

ABGnova GmbH

Ginnheimer Str. 48

60487 Frankfurt am Main

Tel.: 069 213 84104

E-Mail: s.kunkel@abgnova.de